

99013001024000, 99013001024000

# Adoption eines Kindes nach Vermittlung durch das Jugendamt

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354360/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013001024000, 99013001024000
Leistungsbezeichnung I	Adoption eines Kindes nach Vermittlung durch das Jugendamt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adoptivfamilie, Beurkundung der Adoption, Eltern - Adoption, halb-offene Adoption, Babyklappe, inkognito-Adoption, Annahme Minderjähriger, Adoption, Adoptionsurkunde, Annahme als Kind, Kind - Adoption, Adoptionsvermittler, Adoptionsbeschluss des Familiengerichts, Adoptionsvermittlungsstellen, Adoptionspflege, adoptieren, Adoptivkind, Adoptionsbeschluss des Amtsgerichts, Adoptionsaufhebung, Adoptiveltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beschluss (024)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_197.html">https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_197.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG002600000">https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG002600000</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1752.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1752.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_197.html">https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_197.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG002600000">https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG002600000</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1752.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1752.html</a>
Teaser	Die Annahme als Kind (Adoption) wird auf Antrag des Annehmenden vom Familiengericht ausgesprochen.
Volltext	Nach erfolgreicher Vermittlung durch die zuständige Adoptionsstelle und nach Ablauf der Pflegezeit können Sie einen Antrag auf Adoption beim zuständigen Amtsgericht - Familiengericht - einreichen. Das Familiengericht prüft den Antrag und spricht – wenn der Antrag sich als zulässig und begründet erweist - im Beschlussverfahren die Adoption rechtsgültig aus.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• notariell beurkundeter Adoptionsantrag</li> <li>• notariell beurkundete Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters zum Adoptionsantrag für ein unter 14jähriges Kind beziehungsweise</li> <li>• notariell beurkundete Einwilligungserklärung des über 14-jährigen Kindes mit Zustimmung des</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>gesetzlichen Vertreters</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• notariell beurkundete Einwilligungserklärungen der leiblichen Eltern</li> </ul> <p>Unterlagen der Annehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise über Verdienst, Vermögen, Schulden</li> <li>• Identitätsnachweise (Personalausweis/ Reisepass)</li> <li>• Geburtsurkunden</li> <li>• Meldebescheinigungen</li> <li>• Gesundheitszeugnisse/ärztliche Bescheinigungen</li> <li>• Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde</li> <li>• Fachliche Äußerung der Adoptionsvermittlungsstelle</li> <li>• Anhörung/Beteiligung des Jugendamtes falls es keine fachlichen Äußerungen abgegeben hat</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen ein Kind adoptieren.</li> <li>• Sie haben alle erforderlichen Unterlagen für das Amtsgericht wie z. B. den notariell beurkundeten Adoptionsantrag vorliegen.</li> <li>• Das Familiengericht wird von Amts wegen die zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen erforderlichen Ermittlungen durchführen und prüft das Adoptionsverfahren.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notargebühren</li> <li>• Gerichtskosten</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie ein Kind adoptieren möchten, wenden Sie sich zunächst an die zuständige Adoptionsvermittlungsstelle und durchlaufen ein Bewerbungsverfahren. Nach bestandener Adoptionspflegezeit, kann der Adoptionsantrag gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie oder Ihr Notar/Ihre Notarin müssen einen notariell beurkundeten Adoptionsantrag beim zuständigen Familiengericht einreichen.</li> <li>• Das Familiengericht prüft alle Unterlagen, beteiligt unter anderem die Adoptionsvermittlungsstelle und entscheidet über die Adoption.</li> <li>• Die Adoption des Kindes spricht das Familiengericht durch Beschluss aus. Mit Zustellung dieses Beschlusses ist die Adoption wirksam und unanfechtbar. Das adoptierte Kind erhält den Familiennamen der</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Adoptivfamilie und hat die gleichen Rechte wie ein leibliches Kind.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren ggf. länger.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen eine Ablehnung des Adoptionsantrages: Beschwerde binnen eines Monats gemäß §§ 58 ff. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG).
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adoption eines deutschen Kindes Beschluss</li> <li>• nach erfolgreicher Vermittlung durch die zuständige Adoptionsstelle (Jugendamt) und nach Ablauf der Pflegezeit</li> <li>• notariell beurkundeter Adoptionsantrag</li> <li>• zuständig: Amtsgericht – Familiengericht</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständigen Amtsgerichte. <a href="https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche">https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</a> <a href="https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche">https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</a>
<b>Zuständige Stelle</b>	Über den Antrag zur Adoption entscheidet das Familiengericht bei Ihrem für Sie örtlich zuständigen Amtsgericht.
<b>Formulare</b>	Keine
<b>Ursprungportal</b>	Adoption of a child after placement by the youth welfare office, Adoption eines Kindes nach Vermittlung durch das Jugendamt